

19.09.2018

## Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

# Zur anstehenden Entscheidung über eine Fortsetzung der Ferkelkastration ohne Betäubung – ein Appell an den Bundesrat

Ab dem 31.12.2018 ist das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln einer Änderung des TierSchG aus 2013 zufolge verboten.

Seit 5 langen Jahren ist der Branche diese Tatsache bekannt. 5 lange Jahre hat sie diese Tatsache einfach ignoriert. Sie hat nichts getan, um sich auf die zur Verfügung stehenden Verfahren einzustellen. Stattdessen wurde ein 4. Verfahren erfunden, das von der tierärztlichen Wissenschaft entschieden abgelehnt wird, weil es das Ziel der Schmerzfreiheit nicht erreicht, sondern im Gegenteil die Prozedur für die Ferkel noch verschlimmert.

Wir erinnern nachdrücklich daran, dass die Änderung des TierSchG ausschließlich der Verbesserung des Tierschutzes dienen sollte. Die drei zur Verfügung stehenden Verfahren zur Vermeidung des Ebergeruchs tragen dem Rechnung.

Es gibt also keinen vernünftigen Grund mehr, noch weitere Jahre an der tierquälerei-schen Praxis der Kastration ohne Betäubung festzuhalten.

An diesem Thema zeigt sich erneut überdeutlich, dass der tatsächliche Grund für den landwirtschaftlichen Strukturwandel hin zu immer größer werdenden Produktions-einheiten in der Politik zu suchen ist.

Nicht Tierschutzmaßnahmen führen dazu, dass familiengeführte Sauenhaltungsbe-triebe das Handtuch werfen, sondern die von den politisch Verantwortlichen und der DBV Führung künstlich niedriggehaltenen Erzeugerpreise, die dem Landwirt diktiert werden. Mit Marktwirtschaft hat das nichts zu tun, die richtige Bezeichnung ist Plan-wirtschaft.

Wer Landwirte zur Niedrigpreisproduktion zwingt, so dass sie nicht einmal mehr ge-setzliche Vorschriften einhalten können, der führt das Ende bäuerlicher Sauenhal-tung vorsätzlich herbei.

In einer Marktwirtschaft, die diesen Namen verdient, ist es üblich, dass der Preis des Produktes seine tatsächlichen Entstehungskosten widerspiegelt. Nicht so jedoch in

der Landwirtschaft. Hier werden auf Kosten der Landwirte und der Tiere, wie auch zum Schaden der gesamten Gesellschaft gewaltige Überschüsse von Billigfleisch erzeugt. Wer profitiert von dieser Politik?

In Ihrem Antrag vom 19.09.2018 fordern nunmehr die Länder Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Tierschutzgesetzes, mit dem Ziel, die ab 01.01.2019 verbotene **betäubungslose Kastration** von Ferkeln doch noch bis 31.12.2020 weiter zu erlauben.

Sie fordern aus fragwürdigen Gründen eine **Verschlechterung des Tierschutzgesetzes**. Ein solches Vorgehen ist weder zulässig noch gibt es dafür Rückhalt aus der Bevölkerung.

Frau Klöckners politische Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Landwirtschaft dem Gemeinwohl dient. Als Landwirtschaftsministerin ist sie nicht nur für die Belange der Landwirte und Verbraucher zuständig, sondern sie ist auch Ministerin für Tierschutz. Wir möchten daran erinnern, dass sie in dieser Funktion die volle Verantwortung für den Tierschutz in Deutschland trägt.

Der gestellte Antrag ist in höchstem Maße unethisch – wir erwarten deshalb, dass diesem in der Plenarsitzung des Bundesrates nicht stattgegeben wird, weil er gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung steht.